

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses (9. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/11614 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Handels- und Außenwirtschaftsbeziehungen der Europäischen Union (Handelsoffensivegesetz)

A. Problem

Zustimmung des Deutschen Bundestages nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes zur Ratifikation der Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Republiken Côte d'Ivoire und Ghana sowie des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens mit der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika und des Übergangsabkommens für ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit der Republik Zentralafrika sowie der Investitionsschutzabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Singapur und der Sozialistischen Republik Vietnam. Dadurch Stärkung der Handels- und Außenwirtschaftsbeziehungen der Europäischen Union und Deutschlands mit diesen Ländern sowie Schaffung eines reformierten Investitionsschutzes, der vor allem eine neue Investitionsgerichtsbarkeit zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten vorsieht.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/11614 abzulehnen.

Berlin, den 6. November 2024

Der Wirtschaftsausschuss

Michael Grosse-Brömer
Vorsitzender

Reinhard Houben
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Reinhard Houben

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU auf **Drucksache 20/11614** wurde in der 173. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Juni 2024 an den Wirtschaftsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU zielt in den Artikeln 1 bis 4 auf die Zustimmung des Deutschen Bundestages zur Ratifikation der zwischen der Europäischen Union und den Republiken Côte d'Ivoire und Ghana sowie mit der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika und der Republik Zentralafrika verhandelten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen ab. Diese Wirtschaftspartnerschaftsabkommen würden eine wichtige Grundlage für die Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen der Europäischen Union und Deutschland mit diesen afrikanischen Ländern bilden, bessere Handelsmöglichkeiten schaffen und Handelshemmnissen beseitigen. Zudem leisteten die Abkommen einen zentralen Beitrag dazu, im Gebiet der Vertragsparteien Investitionen anzuziehen, die Beschäftigung zu erhöhen, Wohlstand zu schaffen und gleichzeitig eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Weiter zielt der Gesetzentwurf in Artikel 5 und 6 auf die Zustimmung des Deutschen Bundestages zur Ratifikation der Investitionsschutzabkommen mit der Republik Singapur und der Sozialistischen Republik Vietnam ab. Artikel 5 des Gesetzentwurfes umfasst die Ratifizierung des Investitionsschutzabkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Singapur, welches am 19. Oktober 2018 von der Europäischen Union unterzeichnet wurde. Artikel 6 des Gesetzentwurfes sieht die Ratifizierung des Investitionsschutzabkommens zwischen der Europäischen Union und der Sozialistischen Republik Vietnam, welches am 30. Juni 2019 von der Europäischen Union unterzeichnet wurde, vor. Artikel 7 des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU/CSU enthält die Regelung zum Inkrafttreten des Gesetzes. Die beiden europäischen Investitionsschutzabkommen sollen die nationalen Investitionsschutzabkommen der europäischen Mitgliedstaaten mit der Republik Singapur und der Sozialistischen Republik Vietnam ablösen und somit eine einheitliche Regelung für den Investitionsschutz schaffen. Im Rahmen der europäischen Investitionsschutzabkommen erhielten Investoren die Möglichkeit, einen modernen und reformierten Weg zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten zu beschreiten. Dies werde erreicht, indem Investoren sich im Falle von Investitionsstreitigkeiten an eine neue Investitionsgerichtsbarkeit wenden könnten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/11614 in seiner 76. Sitzung am 6. November 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD dessen Ablehnung.

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/11614 in seiner 119. Sitzung am 16. Oktober 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke die Erledigterklärung der Artikel 1 bis 4 des Gesetzentwurfes. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke die Ablehnung der Artikel 5 bis 7 des Gesetzentwurfes auf Drucksache 20/11614.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/11614 in seiner 65. Sitzung am 6. November 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen

SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/11614 in seiner 79. Sitzung am 6. November 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Wirtschaftsausschuss hat den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/11614 in seiner 84. Sitzung am 6. November 2024 gemeinsam mit der Verordnung der Bundesregierung „Einundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung“ auf Drucksache 20/12685 beraten. Zuvor war die Beratung des Gesetzentwurfs in der 82. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 9. Oktober 2024 und in der 83. Sitzung am 16. Oktober 2024 einvernehmlich vertagt worden. Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU sollte in diesen Sitzungen zusammen mit den im Rahmen der Mitberatung zu behandelnden Gesetzentwürfen der Bundesregierung zu den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der Europäischen Union mit der Republik Côte d’Ivoire auf Drucksache 20/12199, mit Ghana auf Drucksache 20/12200, der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika auf Drucksache 20/12201 und Zentralafrika auf Drucksache 20/12202 abschließend beraten werden. Die gemeinsame Beratung dieser Vorlagen war vorgesehen, weil die Ratifikation dieser vier Wirtschaftspartnerschaftsabkommen auch Gegenstand der Artikel 1 bis 4 des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/11614 ist. Im Fall einer abschließenden Behandlung dieser Vorlagen im Wirtschaftsausschuss sollten Artikel 1 bis 4 des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/11614 für erledigt erklärt werden und über Artikel 5 bis 7 eine Abstimmung herbeigeführt werden. Die Artikel 5 und 6 des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU/CSU betreffen die Ratifikation der zwischen der Europäischen Union und der Republik Singapur und der Sozialistischen Republik Vietnam verhandelten Investitionsschutzabkommen. Artikel 7 enthält die Inkrafttretensregelung. Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der federführend über die Ratifikation von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen bzw. Übergangsabkommen berät, hat jedoch auch in der 84. Sitzung des Wirtschaftsausschusses die Vorlagen auf den Drucksachen 20/12199, 29/12200, 20/12201 und 20/12202 vertagt. Auf Wunsch der Fraktion der CDU/CSU wurde deshalb in der 84. Sitzung des Wirtschaftsausschusses über ihren Gesetzentwurf auf Drucksache 20/11614 vollständig und in Gänze abgestimmt.

Die antragstellende **Fraktion der CDU/CSU** warb um Zustimmung für ihren Gesetzentwurf und betonte die Notwendigkeit, dass Deutschland seine Handelsbeziehungen zu anderen Staaten intensivieren müsse. Dies betreffe besonders afrikanische Staaten, die wichtige Handelspartner seien. Für eine stärkere wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Afrika habe selbst Bundeskanzler Scholz beim Auftakt der „G20 Compact with Africa-Konferenz 2023“ im Kanzleramt geworben. Vor diesem Hintergrund müssten die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den afrikanischen Staaten zügig auf den Weg gebracht werden. Zudem sei es notwendig, auch die Handelsabkommen mit anderen Ländern wie den Staaten des Mercosur oder auch Indien voranzutreiben und seitens der Bundesregierung Druck aufzubauen, damit die hiergegen bestehenden Bedenken einzelner Mitgliedstaaten der Europäischen Union – wie beispielsweise von Frankreich – ausgeräumt werden. Zudem dürften diese Handelsabkommen nicht mit anderen Aspekten wie etwa sanktionsbewährten Mechanismen überfrachtet werden.

Die **Fraktion der SPD** hob hervor, die Bundesregierung habe im Bereich der Handelspolitik viel geschafft. Allerdings bestünden bei Frankreich wegen seines Agrarbereichs Bedenken, was den Abschluss von Handelsabkommen insbesondere mit den Mercosur-Staaten betreffe. Große Teile der französischen Gesellschaft sähen in dem Mercosur-Handelsabkommen eine Bedrohung für die französische Wirtschaft. Nach Auffassung der Fraktion der SPD sei es deshalb notwendig, auf EU-only-Abkommen zu setzen. Denn solche Handelsabkommen müssten nicht von allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ratifiziert werden, da sie in der Zuständigkeit der Europäischen Union lägen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies darauf, dass die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen seit dem Jahr 2014 fertig verhandelt seien, und es stelle sich die Frage, weshalb die Fraktion der CDU/CSU nun auf eine schnelle Ratifizierung dränge, zumal die Federführung über die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den afrikanischen Staaten beim Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung liege. Des Weiteren sei es erforderlich, die Interessen Deutschlands im Bereich der Außen- und Handelspolitik sowie der wirtschaft-

lichen Zusammenarbeit insgesamt im Blick zu behalten. Hieran mangle es im Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU. Das Investitionsschutzabkommen mit Vietnam passe aufgrund der Nähe Vietnams zu China und Russland nicht zu einer wertebasierten Handelspolitik. Jedenfalls müssten die Handelsbeziehungen durch den Abschluss vieler Handelsabkommen weiter ausgebaut werden, auch um Abhängigkeiten zu reduzieren.

Die **Fraktion der FDP** problematisierte, dass einzelne Mitgliedstaaten der Europäischen Union den Abschluss von Handelsabkommen teilweise sehr unterschiedlich bewerten würden. Dies führe mitunter dazu, dass die Ratifizierung einzelner Handelsabkommen in unzumutbarer Weise blockiert würden. Der Weg über EU-only-Abkommen sei deshalb richtig. Es bestehe jedenfalls die Notwendigkeit zum Abschluss weiterer Handelsabkommen, auch um einseitige Abhängigkeiten zu reduzieren.

Die **Fraktion der AfD** stellte die Frage, weshalb die ausgehandelten Handels- und Investitionsschutzabkommen nicht ratifiziert würden. Es sei dringend erforderlich, hier weiterzukommen.

Das **Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz** führte aus, der größte Widerstand gegen Handelsabkommen aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union – auch aus Deutschland – komme aus dem Agrarsektor. Es bestehe deshalb die Überlegung, zukünftig den Agrarbereich aus den Verhandlungen über Handelsabkommen auszuklammern. Die Wirtschaftsabkommen mit den afrikanischen Staaten hätten jedenfalls eine Priorität beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz betonte, dass bei den zu verhandelnden Handelsabkommen mit Singapur, Vietnam und auch Indien der Aspekt der Nachhaltigkeit ein wichtiger Punkt sei.

Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/11614.

Berlin, den 6. November 2024

Reinhard Houben
Berichterstatter

